

Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal

Tel: 0202 - 31 84 41

FAX: 0202 - 30 66 04

Tacheles e.V., Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stefan Kulozik
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

E-Mail: info@tacheles-sozialhilfe.de
Internet: www.tacheles-sozialhilfe.de

Steuernummer: 131-5962-0708

Geschäftsführender Vorstand:
Harald Thome

Wuppertal, den 03.06.2018

Bitte um fachaufsichtsrechtliche Prüfung Jobcenter Wuppertal AöR und die Firma bit gGmbH

Sehr geehrter Herr Kulozik,

dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales obliegt für die 18 zugelassenen kommunalen Träger (zKT) die Fachaufsicht über die zKT im SGB II.
Wir bitten daher den nachfolgenden Vorgang fachaufsichtsrechtlich zu prüfen:

Das Jobcenter Wuppertal AöR ist zKT und vergibt seit 2011 bei der Fa. bit gGmbH arbeits- und sozialmedizinische Begutachtungen in Auftrag.

Die Leistungsbezieher*innen erhalten „Meldeaufforderungen“ von der bit gGmbH. Diese Meldeaufforderungen sind mit einer **Rechtsfolgenbelehrung** versehen. Darin werden die Aufgeforderten aufgeklärt, dass sie nach § 59 SGB II iVm § 309 SGB III verpflichtet seien zu ärztlichen und psychologischen Untersuchungen zu erscheinen und dass bei Verletzung der Meldepflicht das ALG II um 10 % des Regelbedarfes und des Zuschlages nach § 24 SGB II entfallen könnte (kurzer Hinweis: diesen Zuschlag nach § 24 SGB II gibt es seit dem 01.01.2011 schon nicht mehr). Ferner werden die Aufgeforderten darüber aufgeklärt, dass bei wiederholten Meldeversäumnissen die Sanktionszeiträume addiert werden können (eine Rechtslage die ebenfalls schon seit dem 31.03.2011 nicht mehr existiert).

Ferner ist die bit-Meldeaufforderung mit einer **Rechtsmittelbelehrung** versehen, diese hat folgenden Inhalt:

„Gegen diese Aufforderung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder nur Niederschrift bei der oben genannten Stelle einzulegen“.

Dann ist diese bit-Meldeaufforderung noch mit nachfolgendem Zusatz versehen:

„Achtung!

Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, sind Sie verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen: Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Bitte beachten Sie daher, dass trotz eines Widerspruchs die dargestellten Rechtsfolgen eintreten, wenn Sie ohne wichtigen Grund zur Untersuchung nicht erscheinen bzw. an ihr nicht mitwirken.“

Solche bit-Meldeaufforderungen liegen dem Verein Tacheles e.V. in einer Vielzahl von Fällen vor. Daher zur Glaubhaftmachung zwei Muster der bit-Meldeaufforderungen.

- Anlage 1: bit-Meldeaufforderung vom 13.06.2016
- Anlage 2: bit-Meldeaufforderung vom 10.10.2017
- Anlage 3: bit-Meldeaufforderung vom 05.03.2018

Uns sind mehrere Fälle bekannt, in denen das Jobcenter Wuppertal AöR nach Nichterscheinen zu dem Termin nachfolgend die Aufgeforderten durch eigenes Schreiben mit beilgelegter bit-Meldeaufforderung und bit-Rechtsfolgen- und mittelbelehrung oder auch durch das „Aufsuchende Fallmangement“ des JC Wuppertal und Einwurf in den Briefkasten der Aufgeforderten, die bit-Meldeaufforderungen benutzt und versandt hat.

Es ist daher davon auszugehen, dass das Jobcenter Wuppertal AöR im Detail über die Praxis der bit-Meldeaufforderungen informiert war und Bescheid wusste.

Aus unserer Sicht ist hier die bit gGmbH amtsanmaßend tätig geworden und hat in einer Vielzahl von Fällen die Aufgeforderten mit einem erheblichen Übel, dem teilweise oder gänzlichen Streichen der SGB II – Leistungen gedroht.

Das Jobcenter Wuppertal AöR arbeitet mit der bit gGmbH sehr eng zusammen. Das JC Wuppertal AöR trägt für die Zusammenarbeit mit der bit gGmbH die sachliche und rechtliche Verantwortung und hat daher selbstverständlich dafür Sorge zu tragen, dass diese Firma rechtskonform arbeitet.

Wir bitten Sie den geschilderten Vorgang fachaufsichtsrechtlich zu prüfen und zu würdigen. Wir bitten Sie ebenfalls uns unaufgefordert über Verlauf und Ergebnis unserer Beschwerde zu informieren.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Harald Thomé / Tacheles e.V.